

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 42

Sitzung	2. Juli 2013
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20
	zu Traktandum 497 und 498: Ulrike Beck, Gemeindegassierin Roland Schädler, Stellvertreter Gemeindegassierin
entschuldigt	Karla Hilbe, Raistrasse 9
Protokoll	Cornelia Schädler

Traktanden

497. Gemeindegassnerung 2012
498. Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2012
499. Genehmigung des Protokolls vom 18. Juni 2013
500. Übernahme der genossenschaftlichen Wasserversorgungsanlagen der Brunnengenossenschaft Lavadina Steinort
501. Anpassung des Frühpensionierungs-Reglements für die Angestellten der Gemeinde Triesenberg
502. Abschluss eines neuen Lehrvertrages mit Eugen Sprenger betreffend Ausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt
503. Schaffung einer Forstwart-Lehrstelle auf Sommer 2014
504. Bestätigung der Mitglieder der Veranstaltungskommission
505. Neueindeckung und Unterschutzstellung des alten Stalles der Gemeinde im Hinder Prufatscheng
506. Ausschreibung und Neubesetzung der beiden Stellen am Hauptschalter
507. Übertragung des Heizwerkes Malbun von der Bevola Immo Anstalt auf die Heizwerk Malbun AG, Triesenberg

497. Gemeinderechnung 2012

Den Gemeinderäten zugestellt: Rechnungsbericht

Gäste: Ulrike Beck, Gemeindekassierin, und Roland Schädler, Gemeindekassier-Stellvertreter

Einleitend gibt der Kassier-Stellvertreter einen kurzen Überblick zur Gemeinderechnung 2012. Anschliessend werden die Bestandesrechnung, die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung behandelt, und der Vorsteher, die Gemeindekassierin sowie der Gemeindekassier-Stellvertreter beantworten Fragen der Gemeinderäte.

Der Kommentar zur Gemeinderechnung 2012, der eine Zusammenfassung der wesentlichen Fakten und Zahlen enthält, ist diesem Protokoll angehängt. Auf die Wiedergabe von Zahlen an dieser Stelle wird daher verzichtet.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die vorliegende Gemeinderechnung zu genehmigen und beantragt, den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung zu erteilen.

Beschluss

Die Gemeinderechnung 2012 wird genehmigt und der Gemeindekasse Entlastung erteilt. Dem Gemeindekassier-Stellvertreter und den weiteren Mitarbeitern in der Verwaltung wird für die geleistete Arbeit der Dank ausgesprochen. (einstimmig)

498. Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2012

Den Gemeinderäten zugestellt: Revisionsbericht

Gäste: Ulrike Beck, Gemeindekassierin, und Roland Schädler, Stellvertreter Gemeindekassierin

Die AAC Revision und Treuhand AG hält in ihrem Revisionsbericht an die Geschäftsprüfungskommission folgendes fest:

In Ihrem Auftrag und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir als externe Revisionsstelle die Buchführung und die Gemeinderechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfung der Geschäftsführung obliegt der Geschäftsprüfungskommission.

Für die Gemeinderechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlansagen in der Gemeinderechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Gemeinderechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheidungen sowie die Darstellung der Gemeinderechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Gemeinderechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir empfehlen, die vorliegende Gemeinderechnung zu genehmigen.

Der Revisionsbericht enthält keine wesentlichen Beanstandungen. Zu den Empfehlungen der Revisionsstelle hat die Gemeindeverwaltung direkt im Revisionsbericht Stellung genommen.

Der Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2012 inklusive der Stellungnahmen der Gemeindeverwaltung wird zur Kenntnis genommen.

499. Genehmigung des Protokolls vom 18. Juni 2013

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig)

500. Übernahme der genossenschaftlichen Wasserversorgungsanlagen der Brunnengenossenschaft Lavadina-Steinort

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

In der Sitzung vom 15. Mai 2012 hat sich der Gemeinderat mit der Anfrage des Vorstands der Brunnengenossenschaft Lavadina-Steinort vom 12. April 2012 befasst, ob die Gemeinde an einer Übernahme der genossenschaftlichen Wasserversorgungsanlagen interessiert wäre.

Grundsätzlich wurde beschlossen, auf die Verhandlungen mit der Brunnengenossenschaft Lavadina-Steinort wegen der Übernahme der Wasserversorgung einzugehen. Der dem Gemeinderat am 15. Mai vorgelegte Plan hat aber nicht dem aktuellen Stand der Wasserversorgungsanlagen entsprochen. Deshalb wurde das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt beauftragt, Kontakt mit dem Ingenieurbüro Hoch & Gassner aufzunehmen und den aktuellen Ausbau sowie den Zustand der Anlagen zu ermitteln. Mit der sich daraus resultierenden Kostenschätzung soll das Ingenieurbüro dem Gemeinderat danach einen Vorschlag für die Übernahmebedingungen unterbreiten.

In dem den Gemeinderäten zugestellten Schreiben hat das Ingenieurbüro Sprenger und Steiner den Wert der Wasserversorgung Lavadina-Steinort ermittelt.

Die von der Genossenschaft ursprünglich eröffneten Verhandlungskonditionen sehen vor:

- Freier Wasserbezug der Genossenschafter für einen zu vereinbarenden Zeitraum (Bsp. 10 Jahre)
- Einbau der Wasseruhren auf Kosten der Gemeinde
- Übernahme der beiden Darlehen (LLB – CHF 110 000.–; Gemeinde Triesenberg – CHF 15 728.–) durch die Gemeinde

Dem stellt das Ingenieurbüro die Übernahmebedingungen bei der Integration der Brunnengenossenschaften Rotenboden (2000) und Masescha (2011) gegenüber.

- Übernahme der Anlagen durch die Gemeinde ohne Kostenfolgen
- Verzicht auf einmalige Anschlussgebühren durch die Gemeinde
- Verzicht auf Grundgebühren und Konsumtaxen für die Dauer von 3 Jahren
- Einbau der Wasseruhren auf Kosten der Abonnenten

Bei Anwendung gleicher Konditionen hätte die Gemeinde folgende Leistungen zu erbringen beziehungsweise würde auf nachstehende Gebühren zu verzichten:

Leistungen für kurzfristige Integrationskosten	CHF	150 000.–
Verzicht auf Anschlussgebühren	CHF	422 597.–
Verzicht auf Grundgebühren für 3 Jahre	CHF	23 940.–
Verzicht auf Mengengebühren für 3 Jahre	CHF	51 000.–
Geschätzte Kosten für Gemeinde (bzw. Verzicht)	CHF	647 537.–

Dem gegenüber stehen der errechnete Zeitwert der bestehenden Wasserversorgungsanlage und der Wert für die Quellrechte:

Zeitwert der bestehenden Anlage	CHF	230 000.–
Wert der Quellrechte (Anteil gemäss Kostenschlüssel)	CHF	65 800.–
Gegenwert für die Gemeinde	CHF	295 800.–

Gemäss den Ausführungen des Ingenieurbüros müsste, um die im Vorschlag der Brunnengenossenschaft vorgesehene Übernahme der Darlehen in der Höhe von CHF 125 728.– auszugleichen, im Sinne der Gleichbehandlung zumindest auf die befristete, kostenlose Wasserlieferung (CHF 74 940.–) verzichtet werden. Möglich wäre auch eine Reduktion der Anschlussgebühr (CHF 1.–/m² anstelle von CHF 3.5/m² = CHF 120 742.–).

Die Brunnengenossenschaft hat aufgrund der Gegenüberstellung in der Werteermittlung des Ingenieurbüros einen neuen Vorschlag vorgelegt, was die Übernahme der Restschuld bei der Liechtensteinischen Landesbank betrifft. Diese beträgt noch CHF 100 000.–. Das Darlehen der Gemeinde wurde zur Gänze zurück bezahlt.

Variante 1

Die Gemeinde übernimmt die Restschuld der Genossenschaft bei der LLB in der Höhe von CHF 100 000.–. Als Gegenleistung erhalten die Genossenschafter statt drei Jahre lang nur ein Jahr lang (2014) das Wasser gratis.

Variante 2 (Gleichbehandlung wie Brunnengenossenschaft Rotenboden bzw. Masescha)

Die Genossenschaft übergibt die Anlagen schuldenfrei und zahlt die Darlehen selber zurück. Der Gemeinde müssen drei Jahre (2014 bis 2016) keine Wassergebühren bezahlt werden. Die Genossenschaft stellt für diesen Zeitraum die Gebühren den Genossenschaftern in Rechnung und bezahlt damit die Restschuld ab.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge

- a) entscheiden, ob die genossenschaftlichen Wasserversorgungsanlagen der Brunnen-genossenschaft Lavadina-Steinort durch die Gemeinde übernommen werden sollen und wenn ja beschliessen,
- b) ob wie in Variante 1 vorgesehen, die Restschuld von CHF 100 000.– bei der LLB von der Gemeinde übernommen werden soll und dafür den Genossenschafftern statt drei Jahre lang nur ein Jahr lang (2014) die Grund- und Mengengebühren erlassen werden oder
- c) ob wie in Variante 2 vorgesehen, die Anlagen schuldenfrei übergeben werden sollen, was einer Gleichbehandlung der Brunnengenossenschaft Lavadina-Steinort und der Genossenschaften Rotenboden und Masescha entspräche.

Beschluss

Die Übernahme der Brunnengenossenschaft Lavadina-Steinort mit sämtlichen Anlagen, Leitungen etc. soll gemäss Variante 2 erfolgen. Der Einbau der Wasseruhr ist dabei Sache der Liegenschaftsbesitzer. (einstimmig)

501. Anpassung des Frühpensionierungs-Reglements für die Angestellten der Gemeinde Triesenberg

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung vom 18. Juni 2013 mit der Anpassung des Frühpensionierungs-Reglements befasst. Zur Entscheidung steht an, ob das Reglement

- a) in der heutigen Form beibehalten wird (Frühpension ab 60 möglich),
- b) gemäss dem in der Finanzkommission behandelten Vorschlag angepasst (Kürzung Leistungsmatrix per 1.1.2014, Rentenalter 61 per 1.1.2016)
- c) in Bezug auf Rentenalter, Rentenhöhe und Leistung von Sparbeiträgen in etwa (unterschiedliche Systeme) der Regelung für das Staatspersonal angepasst (Rentenalter 62 per 1.1.2015) oder
- d) gemäss Antrag anlässlich der Sitzung vom 18. Juni (Kürzung Leistungsmatrix per 1.1.2014, Rentenalter 61 per 1.1.2015, Rentenalter 62 per 1.1.2016) angepasst werden soll.

Um die verschiedenen Varianten und vorliegenden Anträge eingehend zu prüfen, wurde die Beschlussfassung über die Reglementsanpassung am 18. Juni auf die nächste Sitzung verschoben.

In der Zwischenzeit hat Roland Schädler von der Gemeindekasse eine Gegenüberstellung der verschiedenen Möglichkeiten und deren finanzielle Auswirkungen in einer Übersicht zusammengefasst. (siehe anbei).

Antrag

Der Gemeinderat möge entscheiden, ob und wenn ja in welcher Form das Frühpensions-Reglement angepasst werden soll.

Der Antrag von Gemeinderat Benjamin Eberle anlässlich der Sitzung vom 18. Juni, die Leistungsmatrix gemäss dem in der Finanzkommission im Herbst 2012 behandelten Vorschlag zu reduzieren, das Alter jedoch, mit welchem man frühestens in Frühpension gehen kann, ab 2015 auf 61 Jahre und ab 2016 auf 62 Jahre zu erhöhen, steht zur Abstimmung.

Gemeinderat Stefan Gassner stellt Antrag, in Bezug auf Rentenalter, Rentenhöhe und Leistung von Sparbeiträgen sich der Regelung für das Staatspersonal anzupassen (Rentenalter 62 per 1.1.2015).

Beschluss

- a) Der Vorschlag, das Reglement in der heutigen Form beizubehalten (Frühpension ab 60 möglich), erhält keine Stimmen.
- b) Gemäss Vorschlag der Finanzkommission soll die Leistungsmatrix ab dem Jahr 2014 um 15 Prozent reduziert werden. Ebenfalls sollen ab dem Jahr 2014 die Beiträge durch den Arbeitgeber in die Pensionskasse (Altersgutschriften) gemäss Stufe 1 eingebracht werden. (einstimmig)
- c) Die in der Finanzkommission diskutierte Variante (Kürzung Leistungsmatrix per 1.1.2014, Rentenalter 61 per 1.1.2016) erhält 2 Stimmen. (VU 2 Stimmen)
- d) Der Antrag von Gemeinderat Benjamin, Eberle die Leistungsmatrix gemäss dem in der Finanzkommission im Herbst 2012 behandelten Vorschlag zu reduzieren, das Alter jedoch, mit welchem man frühestens in Frühpension gehen kann, ab 2015 auf 61 Jahre und ab 2016 auf 62 Jahre zu erhöhen, erhält 5 Stimmen. (VU 5 Stimmen)
- e) Der Antrag von Stefan Gassner sich in Bezug auf Rentenalter, Rentenhöhe und Leistung von Sparbeiträgen der Regelung für das Staatspersonal anzupassen (Rentenalter 62 per 1.1.2015), erhält 5 Stimmen. (FBP 5 Stimmen)

Der Vorsteher fällt den Stichentscheid zu Gunsten des vorstehenden Beschlusses d).

502. Abschluss eines neuen Lehrvertrages mit Eugen Sprenger betreffend Ausbildung zum Fachmann Betriebsunterhalt

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Personalkommission

Begründung/Sachverhalt

Eugen Sprenger hat am 1. August 2011 die Lehre als Forstwart bei der Gemeinde begonnen. In der Praxis zeigte sich dann, dass die Arbeiten im Wald – vor allem im steilen Gelände – dem Lernenden nicht optimal liegen.

Gesundheitliche Probleme seit Beginn des zweiten Lehrjahres haben dann schliesslich zum Unterbruch der Lehre geführt.

In Absprache zwischen dem Lernenden, dem Förster sowie dem Leiter Werkdienst wird nun vorgeschlagen, diesen Lehrvertrag aufzulösen und Eugen Sprenger die Möglichkeit zu bieten, im Werkbetrieb der Gemeinde die Lehre zum Fachmann Betriebsunterhalt zu absolvieren.

Die Personalkommission hat sich mit dem Vorschlag befasst und befürwortet diesen.

Antrag

Die Personalkommission beantragt, der Gemeinderat möge zustimmen, dass der Lehrvertrag mit Eugen Sprenger aufgelöst und ein neuer Lehrvertrag betreffend Ausbildung zum Betriebsfachmann mit ihm abgeschlossen wird.

Beschluss

Der Lehrvertrag mit Eugen Sprenger wird aufgelöst und mit ihm ein neuer Lehrvertrag für die Ausbildung zum Betriebsfachmann abgeschlossen. (einstimmig)

503. Schaffung einer Forstwart-Lehrstelle auf Sommer 2014

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Personalkommission

Begründung/Sachverhalt

Seit 1981 bietet die Gemeinde Triesenberg Lehrstellen für Forstwarte an. 15 junge Berufsleute sind seitdem in die Arbeitswelt entlassen worden. Zurzeit ist Florian Oberhofer im 2. Lehrjahr und wird die Lehre im Sommer 2014 abschliessen.

In den letzten Wochen haben junge Triesenberger bei der Forstgruppe eine Schnupperlehre absolviert und dabei grosses Interesse gezeigt, die Forstwartlehre bei der Gemeinde zu absolvieren.

Als gut organisierter Forstbetrieb sollte es möglich sein, auch in Zukunft junge Berufsmänner auszubilden. Der Förster empfiehlt, auf Sommer 2014 wiederum eine Lehrstelle anzubieten und diese baldmöglichst auszuschreiben.

Antrag

Die Personalkommission beantragt, der Gemeinderat möge beschliessen, baldmöglichst auf Sommer 2014 eine Forstwart-Lehrstelle auszuschreiben.

Beschluss

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, baldmöglichst auf Sommer 2014 eine Forstwart-Lehrstelle auszuschreiben. (einstimmig)

504. Bestätigung der Mitglieder der Veranstaltungskommission

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Arbeitsgruppe Kultur Marco Hoch den Vorsitz der neuen Veranstaltungskommission übertragen. Marco Hoch wurde auch beauftragt Mitglieder für die neue Kommission zu werben.

In der Zwischenzeit hat Marco Hoch geeignete Mitglieder finden können.

Für die laufende Mandatsperiode 2011 – 2015 stellen sich folgende Personen zur Mitarbeit in der Veranstaltungskommission zur Verfügung:

Marco Hoch, Farabodastrasse 40, Vorsitz
Nadja Beck, Steinortstrasse 3
Patrick Beck, Heitastrasse 3
Nicole Eberle, Am Wangerberg 14
Beat Lohner, Chalberrütistrasse 27
Martin Schädler, Steinortstrasse 63
Roger Steuble, Schlosstrasse 20
Thomas Tarnutzer, Haldastrasse 40
Stefan Villamar, Im Burkat 6
Elmar Fetz, Tristelstrasse 10

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge für die laufende Mandatsperiode 2011 – 2015 die Veranstaltungskommission in der oben genannten Zusammensetzung bestätigen.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass zur administrativen Unterstützung ein Mitglied aus der Gemeindeverwaltung der Kommission angehören sollte. Der Vorsteher teilt dazu mit, dass dies nicht nötig sei, denn die Zusammenarbeit zwischen Kommission und Gemeindeverwaltung funktioniere und die Verwaltung biete jederzeit die notwendige administrative Unterstützung. Er werde mit dem Kommissionsvorsitzenden aber gelegentlich die Anregung besprechen.

Beschluss

Die Veranstaltungskommission in der oben genannten Zusammensetzung wird für die laufende Mandatsperiode 2011 – 2015 bestätigt. (einstimmig)

505. Neueindeckung und Unterschutzstellung des alten Stalles der Gemeinde im Hinder Prufatscheng

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Liegenschaftsverwalters

Begründung/Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung vom 21. August 2012 stimmte der Gemeinderat dem Kauf der Parzelle Nr. 4048 mit dem darauf stehenden alten Stall von den Geschwistern Gassner zu. Der Stall sollte dringend neu gedeckt werden. Auch weitere kleinere Sanierungsmassnahmen sollten vorgenommen werden.

Der Stall ist Teil der schützenswerten Gebäudegruppe im Hinder Prufatscheng und passt sehr gut in das Landschaftsbild. Der Liegenschaftsverwalter hat den Stall zusammen mit Patrik Birrer vom Amt für Kultur (Denkmalpflege) besichtigt. Herr Birrer empfiehlt, den Stall zu sanieren und stellt eine Subvention von 25 % in Aussicht, wenn der Stall unter Denkmalschutz gestellt wird.

Aus denkmalschützerischen Überlegungen empfiehlt sich die Eindeckung des Stalles mit Holzschindeln.

Kostenschätzung für Neueindeckung und weitere Sanierungsmassnahmen CHF 50 000.–.

Im Budget 2013 ist für die Sanierung des im letzten Herbst erworbenen Stalles kein Betrag vorgesehen. Allerdings sind für neue öffentliche WC-Anlagen auf Gaflei und Rizlina CHF 80 000.– budgetiert. Dieser Betrag wird im laufenden Jahr nur teilweise beansprucht, da die Gemeinde Vaduz auf Gaflei einen WC-Container installiert hat.

Antrag

Der Liegenschaftsverwalter beantragt, der Gemeinderat möge der Sanierung und Unterschutzstellung des Stalles in Hinder Prufatscheng zustimmen und einen Nachtragskredit über CHF 50 000.– zum Investitionsbudget 2013 bewilligen.

Beschluss

Der Sanierung und Unterschutzstellung des Stalles in Hinder Prufatscheng wird zugestimmt und ein Nachtragskredit über CHF 50 000.– zum Investitionsbudget 2013 bewilligt. (einstimmig)

Der Auftrag für die Eindeckung des Stalles mit Holzschindeln wird gemäss Offerte zum Betrag von CHF 34 945.– an die Lampert AG, Triesenberg, vergeben. (einstimmig, Jonny Beck im Ausstand)

506. Ausschreibung und Neubesetzung der beiden Stellen am Hauptschalter

Begründung/Sachverhalt

Am 28. Juni 2013 haben Heidi Pfiffner-Bühler und Helen Eberle ihr Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde per Ende Juni gekündigt. Beide sind am Hauptschalter tätig und betreuen zusammen folgende Aufgaben: Telefon- und Schalterdienst, Einwohnerkontrolle, Debitoren, Kreditoren, Umlagen, Gemeindekanal, Homepage der Gemeinde und weitere kleinere Aufgaben. Heidi Pfiffner-Bühler hat ein Anstellungspensum von 90 %, Helen Eberle 70 %.

Diese beiden Stellen müssen baldmöglichst wieder besetzt und daher die Ausschreibung so schnell wie möglich erfolgen.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge die Personalkommission beauftragen

- diese beiden Stellen mit maximal 150-Stellenprozenten auszuschreiben
- zu entscheiden, wie die benötigten Stellenprozente unter den beiden neuen Personen aufgeteilt werden
- die Ausschreibung entsprechend vorzunehmen und dem Gemeinderat anschliessend einen Vorschlag für die Besetzung der Stellen zu unterbreiten

Beschluss

Den Anträgen wird zugestimmt. (einstimmig)

507. Übertragung des Heizwerkes Malbun von der Bevola Immo Anstalt auf die Heizwerk Malbun AG, Triesenberg

Die Bevola Immo Anstalt teilt im E-Mail vom 28. Juni 2013 der Gemeindeverwaltung mit, dass sie das Heizwerk Malbun auf die Heizwerk Malbun AG übertragen habe und ersucht die Gemeinde, um Vertragsänderung gemäss Artikel 1.5 und somit als neue Baurechtsnehmerin die Heizwerk Malbun AG mit Sitz in Triesenberg einzutragen. Die Heizwerk Malbun AG werde von den gleichen Personen vertreten wie die Bevola Immo Anstalt.

Beschluss

Der Übertragung des Baurechts von der Bevola Immo Anstalt auf die Heizwerk AG wird zugestimmt. (einstimmig)

Triesenberg, 28. August 2013

Hubert Sele
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler
Protokoll